

1.5 Digitalisierung im Kontext Schienen

Die Digitalisierung ist eine branchenübergreifende Entwicklung, die auch in der Zahnheilkunde Einzug gehalten hat. Sie ermöglicht es, die Form eines realen Objektes in die virtuelle Welt des Computers zu übertragen. Auf dieser Grundlage übernehmen moderne Maschinen sowohl das Design als auch die Fertigung von Zahnersatz und Schienen mittels Computer Aided Design (CAD) und Computer Aided Manufacturing (CAM).

Die Bezeichnung CAD/CAM-Schiene beschreibt folglich das Fertigungsverfahren: Jede Schiene, die im digitalen Workflow konstruiert und hergestellt wird, fällt unter diese Kategorie. Dies eröffnet die Möglichkeit, praktisch jede Schienenvariante digital herzustellen, darunter beispielsweise:

CAD/CAM-Schiene

- Relaxierungsschienen mit adjustierter Oberfläche
- Reflexschienen ohne adjustierte Oberfläche
- Funktionstherapiegeräte
- Schablonen für die Implantologie
- Zahnkorrekturschienen

Diese Vielfalt verdeutlicht, dass die digitale Fertigung nicht auf eine bestimmte Schienenart beschränkt ist, sondern branchenübergreifend und flexibel eingesetzt werden kann.

Deshalb berücksichtigt dieses Werk sowohl die klassischen (analogen) Herstellungsverfahren als auch die digitale Fertigung. Damit soll gewährleistet werden, dass Zahnärzte und Zahntechniker einen praxisnahen Überblick über alle relevanten Schienenarten erhalten – unabhängig davon, ob diese analog oder digital hergestellt werden. Gleichzeitig werden die Abrechnungsaspekte für beide Fertigungswege dargestellt, um Rechtssicherheit und Transparenz zu schaffen.

Herstellungsverfahren

Die Abrechnung von CAD/CAM-Schienen erfolgt nach den bestehenden Regelwerken, wobei einige Besonderheiten zu beachten sind:

Abrechnung

- **BEMA:** Die Leistung „Schiene hergestellt mittels CAD/CAM-Verfahren“ ist im BEMA aktuell **nicht** explizit enthalten. Dies könnte theoretisch bedeuten, dass jede CAD/CAM-Schiene privat in Rechnung zu stellen ist, selbst wenn es sich um eine Kassenleistung handelt. Allerdings entwickeln sich die Regelungen fortlaufend, und in einigen KZV-Gebieten werden CAD/CAM-Schienen bereits nach BEMA und BEL II abgerechnet, wenn sie nach Art und Indikation zu den Kassenleistungen zählen. Der VDZI unterstützt diese Sichtweise, da Schienen keine Herstellungsartbedingten Einschränkungen unterliegen.

- **GOZ:** Für das Aufstellen von Heil- und Kostenplänen für CAD/CAM-Schienen kommen insbesondere die [GOZ-Nrn. 0030 und 0040](#) infrage. Digitale Abformungen können über die [GOZ-Nr. 0065](#) berechnet werden, während weitere digitale Arbeitsschritte analog gemäß [§ 6 Abs. 1 GOZ](#) berechnet werden können. Dazu zählen u. a. computergestützte Auswertungen, virtuelle Registrierungen von Kieferbewegungen oder intraorale Fotoaufnahmen.
- **Material- und Laborkosten:** Unabhängig davon, ob die CAD/CAM-Schiene im Eigen- oder Fremdlabor gefertigt wurde, können die tatsächlich entstandenen zahntechnischen Kosten zusätzlich berechnet werden. Die Kostenkalkulation kann hierbei auch auf selbst definierten Leistungsnummern basieren, wobei Rüstzeiten, Zeitaufwand, unternehmerisches Risiko und Investitionskosten einbezogen werden.

Die Berücksichtigung dieser Abrechnungsmöglichkeiten zeigt, dass digitale Fertigungsverfahren nicht nur technisch, sondern auch wirtschaftlich integriert werden können. Die Darstellung von CAD/CAM-Beispielen zusätzlich zu den Beispielen der klassischen Abrechnungen soll Zahnärzten und Zahntechnikern helfen, die Vorteile der Digitalisierung zu nutzen, ohne Unsicherheiten in der Abrechnung befürchten zu müssen.

[Anleitungen und Abrechnungsbeispiele](#)

Das vorliegende Werk trägt der fortschreitenden Digitalisierung Rechnung, indem es für alle Schienenarten, die digital hergestellt werden können, praxisgerechte Anleitungen und Abrechnungsbeispiele bietet. Damit wird der Anwender in die Lage versetzt, die Vorteile des digitalen Workflows voll auszuschöpfen, während gleichzeitig die notwendige Abrechnungssicherheit gewährleistet bleibt.